



Beitrags- und Spendenordnung – (Stand 15.07.2021)

Die **Freien Wähler** Vilsbiburg e. V. legen für ihre Mitglieder folgende Beiträge fest:

- a) Mitglieder ab 18. Lebensjahr **35** Euro jährlich
- b) Familienbeitrag **50** Euro jährlich
- c) Schüler, Studenten und Auszubildende sind beitragsfrei.

Der Beitrag ist laut Satzung (§ 4 Abs. 1) bis spätestens 31.03. eines jeden Kalenderjahres zu zahlen. Bei Kündigung der Mitgliedschaft ist der Beitrag noch für das volle Kalenderjahr zu entrichten (§ 3 Abs. 3 Satz 2). Erstattungen für Teilmonate erfolgen nicht.

Spenden

Zur Finanzierung der Wahlkampfkosten leisten die Mitglieder, die ein Ehrenamt ausüben, eine jährliche Spende je nach ausgeübtem Ehrenamt wie folgt:

Mitglied des Stadtrates	200 €
Mitglied des Kreistages	250 €
Mitglied des Bezirkstages	150 €
Mitglied des Landtages	1000 €
Amt des 3. Bürgermeisters u. Stadtrat	350 €
Amt des 2. Bürgermeisters u. Stadtrat	500 €
Amt des 1. Bürgermeisters	1000 €

Es erfolgt keine Aufaddieren bei der Besetzung mehrerer Ämter. Es wird der höhere Betrag als Spende fällig.

Private Spenden bis 1000€ werden von der Vorstandschaft individuell überprüft und im Einzelfall darüber entschieden.

Der Vorstand